

Zertifikate-/Fondssparen

Dauerauftrag zum regelmäßigen Erwerb von Zertifikaten und/oder Fonds

Konto-/Depotstammnummer:

Konto-/Depotbezeichnung:

Dieser Vertrag ersetzt sämtliche uns unter der oben angeführten Konto-/Depotstammnummer vorliegenden Zertifikate- oder Fondsspar-Vereinbarungen.

Dies bedeutet, dass bei Änderungen eines bestehenden Ansparplanes alle Zertifikate/Fonds, in die zukünftig regelmäßig veranlagt werden soll, sowie die jeweiligen Ansparbeträge auf dem vorliegenden Formular anzuführen sind.

Ich/wir beauftrage/n Sie, gemäß den umseitigen Vertragsbestimmungen folgende (bis zu maximal fünf) Zertifikate und/oder Fonds für die pro Titel angeführten Ansparbeträge regelmäßig zu erwerben:

<input type="checkbox"/> monatlich ab	(Monat)	(Jahr)
<input type="checkbox"/> vierteljährlich ab	(Monat)	(Jahr)

EUR (mind. EUR 50,-)	Bezeichnung des Zertifikates/Fonds	ISIN
EUR (mind. EUR 50,-)	Bezeichnung des Zertifikates/Fonds	ISIN
EUR (mind. EUR 50,-)	Bezeichnung des Zertifikates/Fonds	ISIN
EUR (mind. EUR 50,-)	Bezeichnung des Zertifikates/Fonds	ISIN
EUR (mind. EUR 50,-)	Bezeichnung des Zertifikates/Fonds	ISIN

Weicht die Summe der jeweiligen Ansparbeträge am für die Veranlagung maßgeblichen Stichtag vom Guthaben des Zertifikate-/Fondsspar-Verrechnungskontos ab, wird das gesamte Kontoguthaben im Verhältnis der Ansparbeträge zueinander unter Berücksichtigung der Mindestveranlagungsbeträge in die oben angeführten Zertifikate und/oder Fonds veranlagt.

Um einen regelmäßigen Ankauf der von mir/uns gewünschten Zertifikate und/oder Fonds zu gewährleisten, werde/n ich/wir bei meiner/unserer Bank einen Abbuchungsauftrag für Lastschriften auf mein/unser bei der direktanlage.at AG geführtes Zertifikate-/Fondsspar-Verrechnungskonto einrichten. Der Einzug der Lastschriften in Höhe der Summe obiger Ansparbeträge erfolgt am Ersten eines jeden Monats.

Ich/wir bestätige/n, dass ich/wir über die Risiken des/der ausgewählten Zertifikate/s und/oder Fonds und die zugrunde liegenden Finanzinstrumentsgattungen ausführlich informiert wurde/n.

Bitte beachten Sie:

**Es können ausschließlich Zertifikate/Fonds aus der Produktpalette „Sparpläne“ ausgewählt werden!
Die Veranlagung erfolgt in Euro!**



Bitte die Vertragsbestimmungen auf der/den folgenden Seite(n) sorgfältig durchlesen und anschließend unterzeichnen.

Besondere Vertragsbestimmungen zum Zertifikate-/Fondssparen

1. Allgemeines

Das Zertifikate-/Fondssparen der direktanlage.at AG (im Folgenden „Bank“ genannt) basiert auf dem Konzept, regelmäßige Einzahlungen in Zertifikate und/oder Fonds zu veranlagern. Der Anleger wählt zu Beginn des Vertragsverhältnisses selbstständig bis zu maximal 5 (für das Zertifikate-/Fondssparen erwerbbarer) Zertifikate und/oder Fonds, in die er veranlagen möchte. Der Mindestansparbetrag pro Zertifikat und/oder Fonds beträgt EUR 50,-. Eine Änderung der zu erwerbenden Zertifikate und/oder Fonds oder der umseitig angeführten Ansparbeträge ist jederzeit möglich.

Die Bank behält sich vor, Änderungsaufträge, die innerhalb von 5 Bankarbeitstagen vor dem Veranlagungstermin bei der Bank einlangen, erst beim übernächsten Veranlagungstermin zu berücksichtigen.

Eine aktuelle Aufstellung der im Rahmen des Zertifikate-/Fondssparens erwerbbarer Zertifikate und Fonds ist bei der Bank erhältlich.

2. Konto- und Depotführung

Für das Zertifikate-/Fondssparen hat der Anleger bei der Bank ein Wertpapierdepot samt dazugehörigem Verrechnungskonto zu führen. Der Anleger beauftragt die Bank mit der Eröffnung und Führung eines zusätzlichen EUR-Verrechnungskontos unter der umseitig angeführten Konto- und Depotstamnummer, welches ausschließlich zur Abwicklung des Zertifikate-/Fondssparens dient und vom Anleger nicht für andere Zwecke verwendet werden darf. Für dieses neue Verrechnungskonto hat der bereits (zu der umseitig angeführten Konto- und Depotstamnummer) abgeschlossene Kontoeröffnungsvertrag vollinhaltlich Geltung. Die Abrechnungen im Rahmen des Zertifikate-/Fondssparens erfolgen über dieses neu eröffnete Verrechnungskonto. Die erworbenen Zertifikate und/oder Fonds werden auf das bei der Bank bereits (unter der umseitig angeführten Konto- und Depotstamnummer) bestehende Depot eingebucht.

3. Einzahlungen

Die Dotierung des gem. Punkt 2. eröffneten Verrechnungskontos erfolgt mittels Abbuchungsauftrag für Lastschriften, wobei der Einzug der Lastschriften am Ersten der jeweiligen Veranlagungsmonate durchgeführt wird. Darüber hinaus steht es dem Anleger frei, weitere einmalige, gelegentliche oder regelmäßige Einzahlungen auf das gem. Punkt 2. eröffnete Verrechnungskonto zu tätigen.

4. Anteilserwerb

Veranlagt wird das am 10. des jeweiligen Veranlagungsmonats bzw. am darauf folgenden Bankarbeitstag („Berechnungstag“) auf dem gem. Punkt 2. eröffneten Verrechnungskonto vorhandene Guthaben. Das Verhältnis, in welchem Guthaben in die einzelnen Zertifikate und/oder Fonds veranlagt werden, entspricht dem Verhältnis der umseitig zu den einzelnen Zertifikaten und/oder Fonds angeführten Ansparbeträge zueinander. Am Berechnungstag wird die Anzahl der Anteile der zu erwerbenden Zertifikate und/oder Fonds automatisationsunterstützt ermittelt. Die Berechnung der Anzahl der Anteile erfolgt auf zwei Nachkommastellen genau und es werden daher auch Kommastücke von Zertifikaten und/oder Fonds erworben. Ein Erwerb von Zertifikaten und/oder Fonds erfolgt jedoch nur dann, wenn das (gemäß Punkt 2. eröffnete) Verrechnungskonto am Berechnungstag zumindest ein Guthaben von EUR 40,- pro zu erwerbendem Zertifikat und/oder Fonds aufweist.

Die Zertifikate werden zum Eröffnungskurs der Börse Stuttgart am ersten Börsetag nach dem Berechnungstag des jeweiligen Veranlagungsmonats erworben. Die Fondsanteile werden zum ersten vom Emittenten nach dem Berechnungstag des jeweiligen Veranlagungsmonats festgestellten Preis erworben. Somit können Abweichungen im Bereich der täglichen Schwankungsbreite der Zertifikate und/oder Fonds zu einer Über- oder Unterdeckung des Verrechnungskontos führen. Der Anleger wird bei einer sich ergebenden Unterdeckung (Sollsaldo) des Verrechnungskontos umgehend selbstständig für einen Ausgleich des Kontos sorgen. Die Bank behält sich das Recht vor, einen anderen Ausführungsort zu wählen, wenn sie den anderen Ausführungsort für besser geeignet hält.

5. Anteilsveräußerung (Verkauf)

Bei Verkaufsaufträgen, die Kommastücke beinhalten, behält sich die Bank eine Bearbeitungszeit von max. 30 Minuten vor. Kommastücke von Zertifikaten und Fonds können nur verkauft, nicht aber ausgefolgt oder übertragen werden.

6. Schließung des Verrechnungskontos

Da das (nach Punkt 2. eröffnete) Verrechnungskonto lediglich zur Abwicklung des Zertifikate-/Fondssparens dient, wird die Bank mit Beendigung des Vertragsverhältnisses – nach Ausgleich eines eventuell gegebenen Sollsaldo und Begleichung eventuell noch offener Spesen und Gebühren durch den Anleger – das Verrechnungskonto schließen.

7. Haftung

Die Bank haftet nicht für eine bestimmte Wertentwicklung der Zertifikate oder der Fonds oder für eine bestimmte Rendite. Der Wert der Anlage und die Höhe der Erträge hängen von der Wertentwicklung der vom Anleger gewählten Zertifikate und/oder Fonds ab. Die Bank hat keinen Einfluss auf die Wertentwicklung dieser Zertifikate und/oder Fonds, die im Wert sowohl steigen als auch fallen können. Aus Erträgen in der Vergangenheit kann kein zwingender Rückschluss auf eine künftige Entwicklung von Zertifikaten und Fonds gezogen werden.

8. Sonstiges

Ergänzend gelten die „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“ der Bank in der jeweils gültigen Fassung. Diese Bedingungen können in jeder Geschäftsstelle eingesehen werden. Außerdem kann der Anleger die Aushändigung dieser Bedingungen verlangen. Sie gelten daher, soweit in diesem Vertrag keine gegenteiligen Regelungen getroffen wurden, auch für dieses Vertragsverhältnis.

Der Anleger nimmt zur Kenntnis, dass die Emittenten für ihre Zertifikate bzw. Fonds unterschiedlichste Bestimmungen vorsehen können. Der Anleger unterwirft sich ausdrücklich den Bestimmungen der kapitalmarkt- und börserechtlichen Prospekte der zugrunde liegenden Zertifikate und Fonds in der jeweils gültigen Fassung. Auf Anfrage stellt die Bank dem Anleger eine Kopie des jeweiligen Prospektes zur Verfügung.

Sämtliche Vereinbarungen im Zusammenhang mit diesem Vertragsverhältnis wurden schriftlich abgeschlossen.

Für dieses Vertragsverhältnis gilt österreichisches Recht.

Ich/wir bestätige/n, den umseitigen Antrag zum Zertifikate-/Fondssparen samt den oben angeführten Vertragsbestimmungen gelesen zu haben und bin/sind damit vollinhaltlich einverstanden.

Ort, Datum

Unterschrift Konto-/Depotinhaber

Ort, Datum

Unterschrift Konto-/Depotmitinhaber

Filiale/Sachbearbeiter

Unterschrift Sachbearbeiter